



Greuther Nachrichten

Mitteilungsblatt der Gemeinde Kirchhaslach

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do. von 9.00 – 11.00 Uhr
Do. von 18.00 – 20.00 Uhr

Verantwortlich für die gemeindlichen Nachrichten
1. Bürgermeister Franz Grauer

Telefon: 08333 / 1427
Telefax: 08333 / 7269
E-Mail: info@kirchhaslach.de

Notdienst Wasser u. Abwasser: 0172 43 78 194

Abgabetermin für die nächste Ausgabe: **Dienstag, 21.09.2021**

402/07.2021

Kirchhaslach, 26.07.2021

❖ Gemeindenachrichten:

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom Montag, 19.07.2021 um 20.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Kirchhaslach

Tagesordnung

1.1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung Nr. 07/2021 vom 14.06.2021

Die Niederschrift wurde genehmigt.

1.2. Bauantrag: Dachgeschossausbau, Aufbringen von zwei Schleppgauben auf die bestehende Montagehalle, Weinrieder Weg 13, Gem. Greimeltshofen

Diesem Bauantrag wurde zugestimmt und zur Genehmigung an das Landratsamt weitergeleitet.

1.3. Formlose Bauvoranfrage: Abbruch einer Gartenhütte und Neubau einer Garage Schönblick, Fl. Nr. 748

Dieser Bauvoranfrage wurde zugestimmt und zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt weitergeleitet.

1.4. Information Friedhofsmauer

Die Arbeiten an der Friedhofsmauer schreiten ohne Probleme voran und liegen im Zeitplan. Ein Großteil der Mauer ist bereits gestockt und die Fundamentanschlüsse der Gräber auf der Südseite sind fertiggestellt. Im nächsten Bauabschnitt werden die Gräber auf der Ostseite abgebaut und gesichert. Ende Oktober sollten die Bauarbeiten abgeschlossen sein.

1.5. Information und Schäden nach Unwetter mit Starkregenfällen

Die Unwetter der letzten Wochen haben im Gemeindegebiet erhebliche Schäden angerichtet. Die durch den Starkregen verursachte Bo-

denerosion spülte Unmengen an Humus und Kies auf private Grundstücke, sowie auf Straßen, Feldwege und Wiesen. Dadurch wurden auch die Entwässerungsgräben verstopft, sodass ein Abfließen des Oberflächenwassers nicht mehr kontrolliert möglich war und sich das Wasser samt Kies und Humus willkürlich Richtung Tal bewegte.

Die entstandenen Schäden an Feldwegen, Straßen und Gräben sind sehr groß und können nicht alleine durch die Gemeinde behoben werden. Die Gemeinde bittet deshalb alle Grundstücksbesitzer, Pächter und Verpächter die Gräben selbst zu öffnen und den Humus wieder zurück auf die Ackerflächen zu bringen. Der Humus auf den Feldwegen sollte ebenso auf die Verursachergrundstücke zurück transportiert werden. Die Feldwege werden in den nächsten Wochen vom Bauhof wieder instand gesetzt.

Allen Prognosen nach werden Unwetter dieser Art zunehmen. Deshalb appelliert die Gemeinde an alle Landwirte, sich Gedanken darüber zu machen, wie die Bodenerosion zukünftig minimiert werden kann. Überdenkt werden sollte u. a. die Bepflanzung der landwirtschaftlichen Flächen in Hanglagen (ob es z. B. immer Mais sein muss) oder z. B. auch das Einbringen einer sogenannten Mulchsaat, die sogar durch das Landwirtschaftsamt gefördert wird. Eine Rechtsgrundlage, den Maisanbau an Hanglagen zu untersagen bzw. einzudämmen, gibt es

allerdings nicht.

Durch die extremen Starkregenfälle (bis zu 50 Litern in einer halben Stunde) sind auch mehrfach die Grundstücke und teilweise die Keller am Forsthaus mit Wasser und Schlamm überflutet worden. Die Gemeinde hat deshalb das Landwirtschaftsamt, das Amt für Forsten und das Wasserwirtschaftsamt eingeschaltet. Bei einer Ortsbesichtigung konnte aber keine abschließende Lösung für das Problem gefunden werden. Es wurden lediglich Maßnahmen vorgeschlagen, die die Gefahr von Überflutungen minimieren könnten. Hier müssen alle Eigentümer der betroffenen Flächen (Hauseigentümer und Landwirte) einen Beitrag leisten und im privaten Rahmen nach Lösungen suchen. Von Seiten der Ämter gibt es keine Hilfestellung, da dieses Ereignis auf höhere Gewalt zurückzuführen ist und wie bereits erwähnt, es auch keine Rechtsgrundlage in Kirchhaslach für den Ackeranbau an Hanglagen gibt.

Auch kann die Gemeinde die Wassermassen nicht einfach umleiten, da sonst andere Grundstücke gefährdet würden. Abschließend ist festzustellen, dass viele Faktoren dazu beigetragen haben, dass es zu diesen Überflutungen gekommen ist. Solche Unmengen an Starkregenfällen werden auch in Zukunft zu Problemen führen.

1.6. Sonstiges

Es gab keine Wortmeldungen.

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

Hinweise und Mitteilungen der Gemeindeverwaltung



Vom **16. August bis einschließlich 27. August 2021** ist das Rathaus geschlossen.

Die Gemeindeverwaltung bittet um Kenntnisnahme.

In dringenden Fällen sind der 1. und 2. Bürgermeister über die Handy Nr. 0160 175 1220 oder 0174 394 3596 zu erreichen.

Aufgrund der Urlaubszeit erscheint im August kein Nachrichtenblatt.

Die Gemeindeverwaltung wünscht Ihnen einen schönen und erholsamen Sommerurlaub. Bleiben Sie gesund.



Franz Grauer
1. Bürgermeister

Pflege- und Rückschnitt Sträucher, Hecken und Bäume

Bitte denken Sie als Grundstücksbesitzer daran, dass Sie verpflichtet sind, an Straßen und Gehwe-

gen die überhängenden Sträucher und Bäume zu schneiden. Besonders an Kreuzungen und Einmündungen ist ein regelmäßiger Schnitt unerlässlich.

Meldepflicht von Geschossflächenmehrun-gen

Die Gemeinde Kirchhaslach ist verpflichtet, für die Herstellung der öffentlichen Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlagen, Herstellungsbeiträge von den Eigentümern oder Erbbauberechtigten eines Grundstücks (Beitragsschuldner) zu veranlassen. Die Herstellungsbeiträge werden einmalig gemäß der entsprechenden Beitrags- und Gebührensatzungen (BGS/WAS und BGS/EWS) der Gemeinde Kirchhaslach festgesetzt. Gemäß der BGS/WAS und BGS/EWS ist der Beitragsschuldner verpflichtet, der Gemeinde Kirchhaslach die maßgeblichen Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderung Auskunft zu erteilen. Dies gilt auch dann, wenn die verändernde Maßnahme nach der Bayerischen Bauordnung genehmigungsfrei ist, d.h. wenn kein Bauantrag benötigt wird.

Die Gemeinde Kirchhaslach bittet deshalb, jegliche Veränderungen der vorhandenen Bebauung oder Nutzung der Gebäude, welche zu einer Mehrung der beitragspflichtigen Geschossfläche führen, unverzüglich der Gemeindeverwaltung mitzuteilen.

Maßnahmen, welche eine Veränderung der Geschossfläche herbeiführen, können u. a. sein:

- Anbau eines Wintergartens / festinstallierte Terrassenüberdachungen (auch wenn diese an den Seiten hin offen sind)
- Dachgeschossausbauten
- Anbau an bestehende Gebäude
- Verlegung von Wasser und Abwasser in Gebäuden
- Nutzungsänderungen
- Carport, die einen direkten Zugang zum Wohnhaus aufweisen

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und Ihre Zusammenarbeit. Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich gerne an uns.

Einwohnerzahl

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat uns zum Stand 31.12.2020 für die Gesamtgemeinde Kirchhaslach 1.315 Einwohner mitgeteilt.

Fundbüro



Auf dem Spielplatz beim Bürgerheim wurden zwei Kettenanhänger gefunden. Diese können in der Gemeinde abgeholt werden.

Öffnungszeiten der VG Babenhausen:

Montag – Freitag: 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Montag: 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag: 16.00 Uhr – 18.00 Uhr

Eine Terminvereinbarung ist nicht mehr nötig.

Abfallentsorgung

- Restmülltonne 14-tägig

Donnerstag, 05.08. / 19.08. / 02.09. / 16.09.2021

- Biomülltonne wöchentlich

Freitag, 30.07. / 06.08. / 13.08. / 20.08. / 27.08. /
03.09. / 10.09. / 17.09. / 24.09.2021

- Altpapiertonne

Montag, 23.08. / 20.09.2021

- Gelbe Tonne

Donnerstag, 12.08. / 09.09.2021

**Wurde Ihre Tonne nicht geleert, wenden Sie sich bitte an die Firma Hörger, Stetten
Tel.: 08261 / 732 767**

Öffnungszeiten Wertstoffhof Babenhausen April bis Oktober

Montag von 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch von 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag von 14.00 bis 18.00 Uhr
Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr
Samstag von 15.00 bis 17.00 Uhr (nur Grüngut)

Kirchliche Nachrichten:



Pfarrgemeinderat und Kirchenverwaltung

Nach wie vor gelten beim Gottesdienstbesuch die verbindlichen Schutz- und Hygienemaßnahmen:

- Händedesinfektion am Kircheneingang
- Abstand von mindestens 1,5 m
- Während des gesamten Gottesdienstes besteht FFP2 Maskenpflicht
- Das Gesangsverbot wurde aufgehoben, Gemeindegesang ist mit FFP2 Maske wieder erlaubt

Stand 22.07.2021

Gottesdienst an Maria Himmelfahrt

Sonntag, 15.08.2021

8.30 Uhr Rosenkranz
9.00 Uhr Patroziniumsmesse

Das Pfarrfamilienfest findet coronabedingt nicht statt! Die aktuellen Gottesdienste entnehmen Sie bitte dem Kirchenanzeiger.

EIN HERZLICHES „VERGELT'S GOTT“ SAGEN DIE KOMMUNIONKINDER 2021

unserem Hochwürdigem Herrn Pfarrer Dosch, Herrn Wörz und dem Kirchenchor, Johanna und Michaela, der Musikkapelle Kirchhaslach, den Mesnern Herrn Ganser und Frau Mensch, Frau Wohllaib, Frau Stölzle, Frau Ritzel, unseren Tischmüttern, unseren Eltern und allen, die mit uns unsere Erstkommunion gefeiert haben!

Pfarrgemeinderat Kirchhaslach

Gebrauchtkleider und Altpapiersammlung am Samstag, den 04.09.2021



Bitte ab 8.00 Uhr am Straßenrand bereithalten und bitte keine zu großen Packungen schnüren. Schuhe paarweise zusammenbinden. Gebrauchte Kleidung muss unbedingt noch tragfähig und sauber sein. Ein Teil der gespendeten Kleidung wird verkauft, um den Transport in die Entwicklungsländer zu bezahlen.

Kath. Frauenbund Kirchhaslach

- Mutter - Kind - Gruppe

Sommerferien vom 03.08. - 13.09.2021

Hallo Mamas mit Kindern von 0 - 3 Jahren! Wir treffen uns jeden Dienstag von 09.00 – 11.00 Uhr im Jugendheim zum Singen, Spielen und Basteln.

Das nächste Mal treffen wir uns wieder am **Dienstag, 14.09.2021.**

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Goßner Regina & Mang Sabine

Vereinsnachrichten:



FFW Herretshofen e. V.

Donnerstag, 02.09.2021

20.00 Uhr Mitgliederversammlung im Bürgerheim

FFW Kirchhaslach

Sonntag, 05.09.2021

13.00 Uhr Tag der offenen Tür (siehe Seite 6)

Schützengesellschaft Kirchhaslach

Freitag, 17.09.2021

20.00 Uhr Jahreshauptversammlung im Bürgerheim (siehe Seite 6)

Sonstiges

Dieselbestellung

30.08.2021 Diesel

04.10.2021 Übergangsdiesel

Bitte bei Herrn Eduard Wohllaib Tel.: 655 melden

Wohnungssuche / zu vermieten

- Senioren-EG-Wohnung, ca. 70 qm, Warmmiete bis ca. 700 € zu mieten gesucht (Tel. 08333 / 545).

- Garage in Kirchhaslach zu vermieten. Tel. 0173 9795670

Grundschule Babenhausen sucht neue Lesepatinnen und Lesepaten für eine bereichernde und abwechslungsreiche Aufgabe

Haben Sie Freude am gemeinsamen Lesen sowie am Kontakt mit Kindern im Alter von sechs bis zehn Jahren? Dann freut sich die Grundschule in Babenhausen auf Sie!

Sie unterstützen beim Lesen, Verstehen von Texten sowie Erlernen von Begriffen und Buchstaben. Es werden keine Vorkenntnisse benötigt, sondern lediglich Freude am Lesen und Geduld im Umgang mit Kindern. Natürlich werden Sie auf Ihre Tätigkeit von den Lehrkräften vorbereitet und mit geeignetem Lesestoff unterstützt. Zusätzlich erhalten Sie als Freiwillige*r von der Freiwilligenagentur Schaffenslust im Vorfeld ausführliche Informationen. Den Termin stimmen Sie mit der Lehrkraft entsprechend Ihren zeitlichen Präferenzen ab, meist vormittags für eine Stunde.

Interessiert? Wir freuen uns auf Sie!

Für weitere Fragen steht Ihnen die Freiwilligenagentur Schaffenslust gerne zur Verfügung unter Telefon: 08331 96 133 95,

Email: isabella.steuer@fwa-schaffenslust.de,

Homepage: www.fwa-schaffenslust.de

Beim Bauen das Grundwasser schützen Bauzeitliche Grundwasserabsenkung muss genehmigt werden

Im Sommer fällt für viele Häuslebauer der Startschuss. So sieht man derzeit auch im Unterallgäu einige Baustellen. Je nach Gebiet und Höhe des Grundwasserspiegels kann man beim Ausheben der Baugrube auf Grundwasser stoßen. Dann muss das Grundwasser vorübergehend abgesenkt werden. Das Sachgebiet Wasserrecht am Landratsamt Unterallgäu weist darauf hin: Eine solche bauzeitliche Grundwasserabsenkung ist genehmigungspflichtig. „Eigentlich sollte die Baufirma daran denken“, sagt Sachgebietsleiter Martin Daser. Doch in den vergangenen Wochen sei es einige Male vorgekommen, dass keine Genehmigung vorlag. „Das wird dann als Ordnungswidrigkeit geahndet.“ Denn wer Grundwasser absenkt, muss einige Vorgaben einhalten, damit das Wasser nicht verunreinigt wird, zum Beispiel kein Feinsand und keine Zementschlämme ins Wasser gelangt. „Wichtig ist etwa, dass das entnommene Wasser über eine geeignete bewachsene Oberbodenschicht versickert wird“, erklärt Daser. Ist das nicht möglich, kann das Grundwasser in ein fließendes Gewässer geleitet werden. „Dabei müssen jedoch mineralische und absetzbare Stoffe zurückgehalten werden.“ Daser appelliert an Bauherrn, Baufirmen und Gemeinden, den Schutz des Grundwassers beim Bauen ernst zu nehmen.

Der Antrag auf bauzeitliche Grundwasserabsenkung kann unter www.unterallgaeu.de/formulare unter dem Reiter „Wasserrecht“ heruntergeladen werden. Fragen beantwortet das Sachgebiet Wasserrecht unter Telefon (08261) 995455.

Wir suchen für unser Kinderhaus in Herretshofen eine Reinigungskraft.

Zweimal wöchentlich für jeweils 3 Stunden vormittags.
Als Krankheitsvertretung bis zum Jahresende, evtl. auch länger.
Vorzugsweise dienstags und freitags, evtl. auch montags und donnerstags.

Anrufe an Heinz Kiechle 08333/9237-21 oder unter heinz.kiechle@drw.de

Speisenausfahrer (m,w,d) für Babenhausen gesucht

Ab 1. September 2021 zur Auslieferung des Essens an die Kindertagesstätten Babenhausen und Kettershäusen
Tgl. von Mo – Fr. ca. 10.30 – 12.30 Uhr
Die Frischeküche in der Mensa Babenhausen
Informationen unter 08337 / 75454

Gemeinde Winterrieden

Für unseren 3-gruppigen Kindergarten suchen wir zum 01.09.2021

eine pädagogische Hilfskraft (m/w/d)

Es handelt sich um ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Lichtbild) richten Sie bitte bis zum 30.07.2021 an die Gemeinde Winterrieden, Merzenberg 5, 87785 Winterrieden. Nähere Auskünfte erhalten Sie unter 08333 2840.



ANTRIEB IST IHRE STÄRKE
WANN STARTEN SIE MIT UNS DURCH?

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

Elektriker Infrastruktur m/w/d

Mechatroniker / Industriemechaniker
Instandhaltung m/w/d

Maschinen- und Anlagenführer m/w/d

Sie möchten in der mobilen Welt etwas bewegen und sehen spa(n)nende Aufgaben als Herausforderung? Dann gestalten Sie die Zukunft bei köppler technologie aktiv mit.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung vorzugsweise per E-Mail als pdf-Datei an: kariere@koessler-technologie.com

köppler technologie GmbH
Personalabteilung
Schöneeggweg 25 - 87727 Babenhausen
Telefon 0 83 33 - 92 38 - 0

 koessler-technologie.com

Juniorenfördergemeinschaft
Hasel-Roth-Günz 07 e.V.



Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Juniorenfördergemeinschaft Hasel-Roth-Günz 07 e.V.

Zur ordentlichen Generalversammlung der JFG Hasel-Roth-Günz 07 e.V.

am Dienstag, den 27.07.2021 um 20:00 Uhr

im Vereinsheim in Kettershäusen (am Sportplatz)

laden wir alle Mitglieder, Gründungsmitglieder, Gönner und Freunde unseres Vereins recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1.Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen der Vorstandschaft
8. Wünsche und Anträge

Über eine zahlreiche Teilnahme an der Versammlung würden wir uns sehr freuen.

Die Vorstandschaft der JFG Hasel-Roth-Günz 07 e.V.

Andreas Ungler
1.Vorsitzender

Winterrieden, 28.06.2021



**Freiwillige
FEUERWEHR**



KIRCHHASLACH

Tag der offenen Tür

5. September 2021
ab 13 Uhr

**Wenn es die Corona-Lage zulässt,
bieten wir Euch...**

- > **Vorstellung Jugendfeuerwehr**
- > **Ausstellung der Ausrüstung**
- > **Vorstellung Absturzsicherung**
- > **Spiele für Kinder**

... und vieles mehr

Schau einfach an dem Tag vorbei!
Und lerne unsere coole Truppe kennen!
Wir freuen uns schon auf Dich!!!



**Schützengesellschaft
Kirchhaslach gegr. 1906. e.V.**

Kirchhaslach, 15. Juli 2021

Einladung zur Jahreshauptversammlung.

Am Freitag den 17. September 2021 um 20.00 Uhr im Vereinsheim,
zu der wir alle Vereins,- und Ehrenmitglieder recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1.Schützenmeister H. Rosenbaum Lars.
2. Tätigkeitsbericht über das zurückliegende Vereinsjahr vom 1. Schützenmeister.
3. Bericht des Schriftführers H. Ried Alois.
4. Kassenbericht des Schatzmeisters Fr. Miller Tanja.
5. Sportbericht H. Baur Christian.
6. Bericht des Schußmeisters der Böllerschützen H. Seemüller Wilhelm.
7. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft.
H. Beini Norbert, H. Hack Jürgen.
8. Ehrungen.
9. Vorschau auf das Vereinsjahr 2021 - 2022
10. Beschlussfassung der eingereichten Anträge.
Anträge sind bis 30. August 2021 schriftlich beim 1. Schützenmeister einzureichen.

Eure Schützengesellschaft
1.Schützenmeister
Lars Rosenbaum